

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 40.

Sonnabend, den 9. Februar.

1839.

Bekanntmachung,

die auf den Termin Reminiscere 1839 zu haltenden Stipendiaten-Prüfungen betreffend.

Nachdem die auf den Termin Reminiscere 1839 zu haltende erste halbjährige Stipendiaten- und Expectanten-Prüfung nunmehr statt finden soll, so wird den hierbei theilhabenden Studirenden hiermit bekannt gemacht, daß die mit einer Stipendien-Expectanz versehenen Studirenden ohne Ausnahme sich

Montags, den 25. Februar d. J. früh um 7 Uhr im Convictorio einzufinden, und die schriftliche Ausarbeitung, wozu ihnen das Thema angegeben werden wird, zu fertigen, hiernächst aber diejenigen von ihnen, welche im ersten Jahre ihres akademischen Studiums stehen, unbedingt, die ändern die Rechte oder Medicin studirenden Expectanten aber, nur insofern sie nicht den Examen der betreffenden Hochlöbl. Facultät sich unterwerfen wollen, nach einer an dem Morgen des 25. Februars bei der schriftlichen Ausarbeitung bekannt zu machenden Reihenfolge

Mittwochs, den 27. }
und Donnerstags, den 28. } Februar, Nachmittags um 2 Uhr im gedachten Convictorio zu der mit ihnen zu veranstaltenden Prüfung sich einzustellen haben. Die mit Stipendien bereits versehenen Studirenden der Theologie und Philologie haben sich Behufs des abzuhaltenden Examens und zwar die Meißner Procuratur- und Trillersehen Stipendiaten

Montags, den 25. Februar d. J., Nachmittags um 2 Uhr, die Königl. und Ministerial-Stipendiaten

Dienstags, den 26. Februar d. J., Nachmittags um 2 Uhr ebenfalls im vorgedachten Locale einzufinden. Wie nun sämtliche Stipendiaten und Expectanten hierbei nochmals auf die in der unterm 20. October 1834 bekannt gemachten Stipendiaten-Ordnung enthaltenen Vorschriften verwiesen und auf die durch die Nichtbefolgung derselben für sie entstehenden Nachteile aufmerksam gemacht werden, so wird denselben noch besonders eröffnet, daß sie die nach §. 16 sub 2 einzureichenden Verzeichnisse der gehörten Vorlesungen, so wie die Collegienbücher, deren Zurücklieferung bei dem Examen statt finden wird, und zwar

von den Theologie studirenden Stipendiaten

1) diejenigen, so in dem Genuß von Meißner Procuratur und Trillersehen Stipendien stehen,

Montag, den 18. Februar d. J., Nachmittags von 1 bis 2 Uhr in der Wohnung des theologischen Ephorus, Domherr D. Winger,

2) die Königl. und Ministerial-Stipendiaten

denselben Tag von 1 bis 2 Uhr in der Wohnung des theologischen Ephorus, Kirchenrath D. Winer,

3) die Stipendiaten, welche keiner der drei ersten Facultäten angehören, desgleichen sämtliche Expectanten, welche sich dem philologischen Examen zu unterwerfen haben,

selbigen Tages Nachmittags von 1 bis 2 Uhr bei dem philosophischen Ephorus, M. Wachsmuth, abzugeben haben.

Auf den abzugebenden Verzeichnissen ist übrigens der vollständige Vor- und Zuname, der Inscriptionstag, von den Percipienten das Stipendium, welches ein jeder genießt, so wie von allen zum wie vielten Male jeder der Prüfung beivohnt, gleich zu Anfang zu bemerken.

Leipzig, den 7. Februar 1839.

Die Ephoren der Königl. Stipendiaten das.
D. Winger. D. Winer. M. Wachsmuth.

Bekanntmachung.

Da zu bemerken gewesen, daß die wegen Vertilgung der Raupennester an die hiesigen Gartenbesitzer früherhin erlassenen Anforderungen in neuerer Zeit nicht hinlänglich befolgt worden sind, so werden diejenigen hiesigen Gartenbesitzer, welche die in ihren Grundstücken befindlichen Bäume während des letztverflossenen Herbstes von den Raupennestern nicht haben säubern lassen, obrigkeitlich wegen hiermit aufgefordert, solches spätestens bis zum Ende des gegenwärtigen Monats bewerkstelligen und die Raupennester gehörig vernichten zu lassen.

Im Unterlassungsfalle wird gegen die Slumigen mit Strafe verfahren werden.

Leipzig, den 4. Februar 1839.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich.